

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 09.02.2021
Bearbeiter: Anne-Kathrin Wienecke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	09.03.2021	nicht empfohlen	0   0   3
Ortschaftsrat Birkholz	16.03.2021	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Bittkau	08.03.2021	empfohlen	5   0   0
Ortschaftsrat Cobbel	08.03.2021	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Demker	01.03.2021	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Grieben	01.03.2021	zur Kenntnis genommen	.....----- .....
Ortschaftsrat Hüselitz	26.02.2021	zur Kenntnis genommen	.....----- .....
Ortschaftsrat Jerchel	05.03.2021	mehrheitlich empfohlen	2   1   0
Ortschaftsrat Kehnert	09.03.2021	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Lüderitz	16.03.2021	empfohlen	7   0   0
Ortschaftsrat Ringfurth	11.03.2021	empfohlen	3   0   1
Ortschaftsrat Schelldorf	10.03.2021	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Schernebeck	08.03.2021	empfohlen	3   0   0
Ortschaftsrat Schönwalde	09.03.2021	vertagt	.....----- .....
Ortschaftsrat Tangerhütte	09.03.2021	empfohlen	8   0   0
Ortschaftsrat Uchtdorf	12.03.2021	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Uetz	12.03.2021	empfohlen	3   0   0
Ortschaftsrat Weißewarte	12.03.2021	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Windberge	02.03.2021	empfohlen	3   0   0
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	08.03.2021	empfohlen	8   0   0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	10.03.2021	empfohlen, mit Änderung siehe Seite 3	9   0   0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	15.03.2021	empfohlen, mit Änderung s. Seite 3	7   0   3
Stadtrat	24.03.2021	abweichender Beschluss, siehe Seite 3 bis 5	20   1   2

Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung die Haushaltssatzung § 100 und den Haushaltsplan § 101 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für das Haushaltsjahr 2021 gemäß beiliegender Fassung.

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veran- schlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2021			
EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

## Anlagen: Haushaltssatzung 2021 ff. mit Anlagen

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Die Kommunen haben für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes bestimmt ist.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

- des Haushaltsplans
  - a.im Ergebnisplan unter Angabe des Gesamtbetrags der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres,
  - b.im Finanzplan unter Angabe des Gesamtbetrags der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Gesamtbetrags der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres,
- der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung)
- der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung),
- des Höchstbetrags der Liquiditätskredite,
- der Steuersätze, wenn sie nicht in einer Steuersatzung festgelegt sind,
- der Umlagehebesätze für Landkreise oder Verbandsgemeinden.

Sie kann weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, den Stellenplan für das Haushaltsjahr und das Haushaltskonsolidierungskonzept beziehen.

### **Änderungsantrag im Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr am 10.03.2021**

Änderungsantrag vom BM:

*Es wird beantragt, den Haushaltsansatz des Aufwandskontos 11132 um 50.000€ im Jahr 2021 zu erhöhen.*

**Abstimmungsergebnis: 7 x Ja 2 x Nein 0 x Enthaltung**

Abstimmung BV 527/2021, mit der Änderung:

**Abstimmungsergebnis: 9 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

### **Änderungsantrag im Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss am 15.03.2021**

Änderungsantrag vom BM:

*Es wird beantragt, den Haushaltsansatz des Aufwandskontos 11132 um 50.000€ im Jahr 2021 zu erhöhen.*

**Abstimmungsergebnis: 7 x Ja 1 x Nein 2 x Enthaltung**

Abstimmung BV 527/2021, mit der Änderung:

**Abstimmungsergebnis: 7 x Ja 0 x Nein 3 x Enthaltung**

### **Änderungsanträge zum Haushaltsbeschluss Stadtratssitzung am 24.03.2021**

1. Änderungsantrag:

*Es wird beantragt, den Haushaltsansatz des Aufwandskontos 11132-5252000 um 50.000€ im Jahr 2021 zu erhöhen.*

**Abstimmungsergebnis: 10 x Ja, 10 x Nein, 3 x Enthaltung** **abgelehnt**

2. Änderungsantrag (Gartentraumcafé als Leaderprojekt):

*Es wird beantragt, die Investitionsliste um ein weiteres mögliches Leaderprojekt, ohne zusätzliche finanzielle Belastung des Haushaltes der Einheitsgemeinde, zu erweitern.*

Es ist beabsichtigt das Projekt 'Gartentraumcafe' im Schloss Tangerhütte zu beantragen. Beabsichtigt ist hierfür die Herrichtung eines Cafés im Schloss. Die Eigenmittelfinanzierung erfolgt hierbei aus Spenden der Vereine der Ortschaft.

**Abstimmungsergebnis: 10 x Ja, 10 x Nein, 3 x Enthaltung** **abgelehnt**

3. Änderungsantrag (Spielplatz Wiesenstraße als Leaderprojekt):  
*Es wird beantragt, die Investitionsliste um ein weiteres mögliches Leaderprojekt, ohne zusätzliche finanzielle Belastung des Haushaltes der Einheitsgemeinde, zu erweitern. Es ist beabsichtigt ein Spielgerät für den Spielplatz in der Wiesenstraße in Tangerhütte über Leader zu beantragen. Die Eigenmittelfinanzierung erfolgt aus dem Ergebnishaushalt, des Aufwandskontos Spielplätze.*  
**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**
4. Änderungsantrag (Spielplatz Briest als Leaderprojekt):  
*Es wird beantragt, die Investitionsliste um ein weiteres mögliches Leaderprojekt, ohne zusätzliche finanzielle Belastung des Haushaltes der Einheitsgemeinde, zu erweitern. Es ist beabsichtigt ein Spielgerät für den Spielplatz in Briest über Leader zu beantragen. Die Eigenmittelfinanzierung erfolgt aus dem Ergebnishaushalt, des Aufwandskontos Spielplätze.*  
**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**
5. Änderungsantrag (Spielplatz Ottersburg als Leaderprojekt):  
*Es wird beantragt, die Investitionsliste um ein weiteres mögliches Leaderprojekt, ohne zusätzliche finanzielle Belastung des Haushaltes der Einheitsgemeinde, zu erweitern. Es ist beabsichtigt ein Spielgerät für den Spielplatz im Ortsteil Ottersburg über Leader zu beantragen. Die Eigenmittelfinanzierung erfolgt über §7-Mittel der Ortschaft Windberge.*  
**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**
6. Änderungsantrag (Spielplatz Elversdorf als Leaderprojekt):  
*Es wird beantragt, die Investitionsliste um ein weiteres mögliches Leaderprojekt, ohne zusätzliche finanzielle Belastung des Haushaltes der Einheitsgemeinde, zu erweitern. Es ist beabsichtigt ein Spielgerät für den Spielplatz in Elversdorf über Leader zu beantragen. Die Eigenmittelfinanzierung erfolgt aus dem Ergebnishaushalt, der §7-Mittel der Ortschaft Demker.*  
**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**
7. Änderungsantrag (Spielplatz Schelldorf als Leaderprojekt):  
*Es wird beantragt, die Investitionsliste um ein weiteres mögliches Leaderprojekt, ohne zusätzliche finanzielle Belastung des Haushaltes der Einheitsgemeinde, zu erweitern. Es ist beabsichtigt ein Spielgerät für den Spielplatz in Schelldorf über Leader zu beantragen. Die Eigenmittelfinanzierung erfolgt über §7-Mittel der Ortschaft.*  
**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**
8. Änderungsantrag (Waldhütte Jerchel als Leaderprojekt):  
*Es wird beantragt, die Investitionsliste um ein weiteres mögliches Leaderprojekt, ohne zusätzliche finanzielle Belastung des Haushaltes der Einheitsgemeinde, zu erweitern. Es ist beabsichtigt die Sanierung der Waldhütte in Jerchel über Leader zu beantragen. Die Eigenmittelfinanzierung erfolgt über §7-Mittel der Ortschaft.*  
**Abstimmungsergebnis: 8 x Ja, 11 x Nein, 4 x Enthaltung** **abgelehnt**
9. Änderungsantrag (Maßnahme Otto-Nuschke-Straße):  
*Es wird beantragt, den Ergebnishaushalt um die Maßnahme Rückbau Otto-Nuschke-Straße 22-28, ohne zusätzliche finanzielle Belastung des Haushaltes der Einheitsgemeinde, zu erweitern.*  
**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**
10. Änderungsantrag (Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG Ortschaft Bellingen; Kita Bellingen):  
*Es wird beantragt, den Ergebnishaushalt um die Maßnahme Sanierungsarbeiten Kita Bellingen zu erweitern.*  
**Abstimmungsergebnis: 6 x Ja, 11 x Nein, 6 x Enthaltung** **abgelehnt**

**11. Änderungsantrag (Finanzierung EM für alle Spielplätze der EG):**

*Es wird beantragt, dass bei den getätigten Beschlüssen, wo festgelegt worden ist, dass der Eigenanteil aus §7-Mitteln bezahlt werden soll, dieser Eigenanteil aus dem Produkt 11171 (wo die 10.000€ eingeplant werden) für alle Spielplätze der Einheitsgemeinde genommen werden soll.*

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich                   beschlossen**

**12. Änderungsantrag (Absenkung Ansatz 11180):**

*Kürzung des Absatzproduktes 11180, Aufwandsart 5431005, Bekanntmachungsgebühr auf 1.500€ wie im Ansatz 2023 zu setzen.*

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich                   beschlossen**

**13. Änderungsantrag (Bauhof Erhöhung Ansatz11132):**

*Es wird beantragt, den Haushaltsansatz des Aufwandskontos 11132-5252000 im Jahr 2021 für dringend benötigte Technik alle Bauhöfe der Einheitsgemeinde um 30.000€ zu erhöhen.*

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich                   beschlossen**

**Abstimmungsergebnis BV 527/2021 mit Änderungen:**

**20 x Ja, 1 x Nein, 2 x Enthaltung                   beschlossen**